

Amtsblatt

für die

Stadt Oldenburg

2023

Oldenburg, den 20. Januar 2023

Nr. 2

Stadt Oldenburg (Oldb)

**Bekanntmachung der Stadt Oldenburg (Oldb)
über den Erlass der Verlängerung
der Veränderungssperre Nummer 81
(91er Straße/Heiligengeiststraße)
für den Bereich des im Aufstellungsverfahren
befindlichen Bebauungsplanes 842
(91er Straße/Heiligengeiststraße)**

Der Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) hat am 19. Dezember 2022 für den Bereich 91er Straße/Heiligengeiststraße die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 81 als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:



Auf die Bestimmungen des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der vorstehenden Satzung im Rahmen der Bestimmungen des § 215 Baugesetzbuch ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 81 gemäß § 10 Absatz 3 Satz 4 und 5 in Verbindung mit § 16 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch rechtsverbindlich und kann im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, zweites Obergeschoss, Zimmer 224, Industriestraße 1a, 26121 Oldenburg, während der Dienststunden eingesehen werden.

Stadt Oldenburg (Oldb)

Der Oberbürgermeister

